



Die Landwirtschaft steht angesichts globaler Herausforderungen – wie dem Klimawandel, steigendem Wettbewerbsdruck und der Forderung nach nachhaltiger Produktion – vor erheblichen Anpassungsprozessen. Um den Betrieben in dieser entscheidenden Phase den nötigen finanziellen Spielraum zu geben, hat die Bundesregierung ein umfangreiches Maßnahmenpaket geschnürt. Dieses sieht unter anderem steuerliche Erleichterungen – auch zum Teil „Steuerbooster“ genannt – ab dem 1. Juli 2025 vor, welches nicht nur kurzfristig Liquidität freisetzt, sondern auch langfristig Investitionsimpulse in moderne, umweltfreundliche Technologien fördert. Ziel ist es, gerade in einem Sektor, der häufig mit hohen Investitionskosten und langen Amortisationszeiten zu kämpfen hat, Anreize zu schaffen, die nötigen Modernisierungen und Umstellungen erfolgsversprechend umzusetzen.

1. Degressive Abschreibung mit 30 %

Funktion und Zweck

Ein zentraler Aspekt der anstehenden Reformen ist die Wiedereinführung der degressiven Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter. Anders als bei der linearen Abschreibung, bei der die Anschaffungs- oder Herstellungskosten gleichmäßig über die Nutzungsdauer verteilt werden, ermöglicht die degressive Abschreibung einen höheren Abschreibungsbetrag in den ersten Jahren. Konkret dürfen die Abschreibungsraten für Investitionen in den relevanten Anlagegütern – etwa in moderne Maschinen oder technische Geräte – bis zu 30 % betragen. Diese Maßnahme gilt für alle Wirtschaftsgüter, die zwischen dem 1. Juli 2025 und dem 31. Dezember 2027 angeschafft oder hergestellt werden.

Vorteile für die Landwirtschaft

Für landwirtschaftliche Betriebe bedeutet dies einen unmittelbaren Liquiditätsvorteil in der Anfangsphase der Investition. Da in den ersten Jahren höhere Abschreibungsbeträge steuerlich geltend gemacht werden können, sinkt die Steuerlast, und Unternehmen haben zusätzliche Mittel, um weitere Investitionen zu tätigen oder laufende Kosten zu decken. Vor allem bei teurer technischer Ausstattung, deren Nutzungsdauer häufig über Jahre verteilt ist, wirkt sich eine degressive Abschreibung positiv auf die wirtschaftliche Planung und Wettbewerbsfähigkeit aus. Die Möglichkeit, Steuerabzüge intensiv zu nutzen, hilft Betrieben, rasch auf moderne Agrartechniken umzuschwenken und sich zukunftsfähig aufzustellen.

2. Investitionen in E-Mobilität

Steuerliche Förderung und Rahmenbedingungen

Ein weiteres Schlüsselement der Reformen betrifft die Förderung der E-Mobilität in der Landwirtschaft. Hierzu zählen nicht nur klassische Maßnahmen, sondern insbesondere auch steuerliche Anreize bei der Anschaffung von vollelektrischen Dienstfahrzeugen. Ab Juli 2025 soll beispielsweise der geldwerte Vorteil, der aus der privaten Nutzung eines betrieblichen E-Fahrzeugs entsteht, unter bestimmten Voraussetzungen komplett entfallen. Voraussetzung hierfür ist, dass das Fahrzeug vollelektrisch betrieben wird und bestimmte Preisgrenzen – etwa ein Bruttolistenpreis von höchstens 70.000 Euro – nicht überschritten werden.

Bedeutung für Agrarbetriebe

Die Einführung dieser Regelung hat weitreichende Auswirkungen auf die landwirtschaftliche Mobilität. Landwirtschaftliche Betriebe, die verstärkt auf Elektromobilität setzen – sei es bei Dienstfahrzeugen oder auch bei Infrastrukturfahrzeugen, die für den Transport von landwirtschaftlichen Produkten oder



Geräten genutzt werden – können von diesem steuerlichen Vorteil erheblich profitieren. Neben der Reduktion operativer Kosten unterstützt diese Maßnahme auch die ökologischen Zielsetzungen der Landwirtschaft, indem sie den Umstieg auf emissionsfreie Mobilitätskonzepte fördert und somit einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leistet.

3. Schrittweise Absenkung der Körperschaftsteuer

Reformkonzept und Zeitrahmen

Obwohl der Fokus der Reformen ab dem 1. Juli 2025 liegt, beinhaltet das Gesamtpaket auch eine langfristig angelegte Entlastung der Kapitalgesellschaften. Laut dem vorgelegten Gesetzentwurf wird eine schrittweise Absenkung der Körperschaftsteuer angestrebt. So sollen ab dem 1. Januar 2028 die Steuersätze für Kapitalgesellschaften, Genossenschaften und vergleichbare Einrichtungen schrittweise gesenkt werden – konkret um jeweils einen Prozentpunkt pro Jahr, bis schließlich ab dem Veranlagungszeitraum 2032 ein Satz von 10 % erreicht wird.

Potenzielle Auswirkungen auf landwirtschaftliche Unternehmen

Obgleich diese Maßnahme nicht unmittelbar mit dem 1. Juli 2025 in Kraft tritt, ist sie Teil eines umfassenden Maßnahmenpakets, das die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nachhaltig verbessern soll. Für landwirtschaftliche Betriebe, die als Kapitalgesellschaften oder in genossenschaftlicher Form organisiert sind, bedeutet die Reduktion der Körperschaftsteuer einen erheblichen Liquiditätsvorteil, der Investitionen in Zukunftstechnologien und nachhaltige Prozesse zusätzlich fördert. Die Senkung schafft langfristig eine stabilere und konkurrenzfähigere Grundlage, indem sie die steuerliche Belastung reduziert und somit den finanziellen Handlungsspielraum erweitert.

4. Weitere Steuererleichterungen

Erweiterte Maßnahmen zur Verbesserung des Investitionsklimas

Neben den bereits genannten Kernmaßnahmen sehen die Reformpläne auch weitere steuerliche Erleichterungen vor, die speziell auch den Agrarsektor betreffen. Dazu zählen unter anderem:

- Thesaurierungssteuersatzsenkung: Hierbei wird angestrebt, den Steuersatz auf nicht entnommene Gewinne, die im Unternehmen verbleiben und somit für zukünftige Investitionen zur Verfügung stehen, in mehreren Stufen zu reduzieren. Diese Anpassung soll die Rücklagenbildung und damit die Investitionsbereitschaft in den Betrieben stärken.
- Forschungszulagen und Innovationsförderungen: Durch zusätzliche steuerliche Anreize für Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten soll Innovation insbesondere im Bereich moderner Agrartechnologien gefördert werden. Dies betrifft etwa die Entwicklung neuer, ressourceneffizienter Verfahren oder digital gestützter Anbausysteme.
- Verbesserte Abschreibungsmöglichkeiten: Neben der degressiven Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter könnten weitere Sonderabschreibungen für spezifische Investitionen – beispielsweise in Infrastrukturprojekte oder in den Ausbau digitaler Technologien – eingeführt werden, um Unternehmen noch attraktiveren Handlungsspielraum zu bieten.

Bedeutung dieser Maßnahmen

Diese zusätzlichen Steuererleichterungen sind als integraler Bestandteil der Investitionsoffensive zu verstehen. Sie tragen dazu bei, diverse Investitionshemmnisse abzubauen und gleichzeitig das



Investitionsklima im gesamten Wirtschaftssektor zu heben. Für Bauern und landwirtschaftliche Unternehmen bedeutet dies, dass sie nicht nur durch einzelne Punktmaßnahmen, sondern durch ein ganzheitliches Förderprogramm nachhaltig entlastet werden. Die kombinierte Wirkung aus Steuererleichterungen und Förderprogrammen ist als Katalysator für Modernisierungsprozesse zu sehen, der den Agrarsektor auf lange Sicht wettbewerbsfähiger und umweltfreundlicher macht.

6. Ausblick und Fazit

Die ab dem 1. Juli 2025 in Kraft tretenden Steuererleichterungen stellen einen bedeutenden Schritt zur Modernisierung und Entlastung der Landwirtschaft dar. Durch die Wieder-einführung der degressiven Abschreibung mit bis zu 30 % wird ein unmittelbarer Liquiditätsvorteil geschaffen, der gerade in investitionsintensiven Bereichen der Technik für einen schnelleren Fortschritt sorgt. Die steuerlichen Anreize zugunsten der E-Mobilität erleichtern den Übergang zu emissionsfreien Fahrzeugflotten und fördern somit den Klimaschutz – ein besonders wichtiger Aspekt in Zeiten steigender Umweltauflagen.

Auch wenn die schrittweise Absenkung der Körperschaftsteuer erst ab 2028 vollständig wirksam wird, signalisiert diese Maßnahme langfristig eine grundlegende Entlastung der steuerlichen Belastungen, die Kapitalgesellschaften und genossenschaftlich organisierte Unternehmen tragen. In Kombination mit weiteren spezifischen Steuererleichterungen, wie der Anpassung des Thesaurierungssteuersatzes und zusätzlichen Forschungsförderungen, entsteht ein umfassendes Entlastungspaket, das den landwirtschaftlichen Sektor zukunftssicher aufstellt.

In der Gesamtschau lässt sich feststellen, dass diese Reformen nicht nur kurzfristig finanzielle Erleichterungen bieten, sondern auch den Grundstein für nachhaltige Investitionen und technologische Modernisierungen legen. Angesichts der steigenden Anforderungen an Umweltverträglichkeit und Effizienz in der Landwirtschaft werden solche Maßnahmen als wichtiger Impulsgeber und Innovationskatalysator wahrgenommen. Landwirtschaftliche Betriebe erhalten damit einen verstärkten Handlungsspielraum, um sich strategisch neu zu positionieren und den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts proaktiv zu begegnen.

Diese steuerpolitischen Neuerungen stellen somit ein zukunftsweisendes Instrumentarium dar, das sowohl ökonomische als auch ökologische Gesichtspunkte miteinander verbindet. Sie bieten nicht nur finanzielle Entlastungen und Investitionsvorteile, sondern fördern auch den strukturellen Wandel hin zu einer modernen Landwirtschaft, die den globalen Herausforderungen gewachsen ist.

Weitere Überlegungen:

Neben den oben skizzierten Maßnahmen könnte es lohnenswert sein, weiterführende Diskussionen über die Integration digitaler Technologien und smart-agricultural Ansätze in Verbindung mit steuerlichen Sonderabschreibungen zu führen. Auch die Rolle spezifischer Förderprogramme für nachhaltige Landwirtschaftsprojekte und die Optimierung der Verwaltung steuerlicher Anträge könnten zukünftige Diskussionsthemen sein, um den Agrarsektor ganzheitlich zu stärken und Innovationsprozesse voranzutreiben. Diese Ansätze tragen dazu bei, dass sich die Landwirtschaft als Vorreiter im Bereich nachhaltiger Transformation positionieren kann.

**JOKO***Joachim Koch, Dipl.-Kfm.***Titel: Steuererleichterungen für die Landwirtschaft ab dem 1. Juli 2025 – „Steuerbooster“****Seite 4 von 4****© JOKO** (Veröffentlichung nur mit Kopfzeilen nach besonderer Zustimmung erlaubt.)**Ist der Artikel interessant für Sie? Dann besprechen Sie den Inhalt mit Ihrem Steuerberater!**[Zurück zum Archiv mit dem linken Pfeil vor dem o. a. Link](#)